

Verbindliche Bestellung für Brennholz/Industrieholz aus dem Stadtwald Solms

-Abgabe bei der Stadtverwaltung bis 30.11.2024-

BITTE DIESES FORMULAR VOLLSTÄNDIG LESEN!

Saison	2024/2025
---------------	------------------

Mindestbestellmenge pro Sortiment und Haushalt: 4 Festmeter

Höchstabgabemenge pro Sortiment und Haushalt: 8 Festmeter

Aufarbeitungs- und Abfuhrzeit: 01.01.2025 bis 31.07.2025

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.		Wohnort/Ortsteil	
Telefon/Mobilnr.		Mail	

Feuerstättenbescheid liegt vor und kann auf Nachfrage nachgereicht werden!

Die Motorsägenführer benötigen einen Sachkundenachweis für die Bedienung einer Motorsäge.

Eine Kopie der Bescheinigung über den entsprechenden Lehrgang

Ist beigelegt

liegt bereits vor

Der Motorsägenführer verpflichtet sich hiermit zum Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften Forsten.

Dieses beinhaltet unter anderem

- Tragen einer persönlichen **Schutzausrüstung** (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe)
- Mitführen eines Erste-Hilfe-Sets
- **Grundsätzlich keine Alleinarbeit!**
- Die Selbsterwerber haben sich über die nächstgelegenen **Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge**, die bei einem Notruf anzugeben sind, zu informieren.

Das Holz wird nicht vor Ort aufgearbeitet, sondern nur abtransportiert. Ein Motorsägeschein ist daher nicht notwendig.

Amtl. Kennzeichen Transportfahrzeug/e	
Traktor vorhanden? Wenn ja, Amtl. Kennzeichen	

BESTELLMENGE (lange Form: ca. 3 – 5 Meter, entastet und in Poltern an den Waldweg gerückt)

fm	Nadelholz	1 fm = 45,00 Euro zzgl. 7 % MwSt. (Kiefer, Fichte, Douglasie, Lärche)
fm	Eiche	1 fm = 65,00 Euro zzgl. 7 % MwSt.
fm	Buche	1 fm = 75,00 Euro zzgl. 7 % MwSt.

Der Forstbetrieb der Stadt Solms bemüht sich, die gewünschte Marge und Qualität bereitzustellen, jedoch wird darauf hingewiesen, dass Mehr- oder Mindermengen von 20% aus organisatorischen Gründen akzeptiert werden müssen. Weiterhin sind aufgrund der angespannten Marktlage für Industrieholz dickere Stämme oder auch Beimischungen von ähnlichen Holzarten zu akzeptieren.

Ersatzanspruch für entwendetes, im Wald gelagertes Holz besteht nicht; die Haftung des Käufers beginnt zum Zeitpunkt der Zahlung!

Informationen für die Bearbeitung/Abholung

Der Wald darf nur auf Wegen befahren werden. Die Wege sollten bei ungünstiger Witterung (langanhaltender Regen, Schnee- und Eisglätte) nicht befahren werden. Die Aufarbeitungs- und Abfuhrzeiten des Holzes müssen eingehalten werden. Die Arbeitszeit beginnt frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang und endet spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang. An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig. Das Lagern von Brennholz im Stadtwald ist untersagt. Das aufgearbeitete Brennholz ist unverzüglich abzufahren. Zudem ist es untersagt, Plastikfolien zur Abdeckung des Holzes zu verwenden. Abdeckfolien werden durch die Mitarbeiter des Forstbetriebs ohne Vorwarnung entsorgt.

Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes ist die Verwendung von Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoffen bei Zweitaktmaschinen vorgeschrieben. Die Verwendung von Stahlkeilen ist verboten.

Haftungsausschluss Eichenprozessionsspinner

Das bereitgestellte Eichen-Brennholz wird im gewöhnlichen Geschäftsgang auf erkennbaren Befall durch Eichenprozessionsspinner kontrolliert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Einzelfall ein Befall nicht erkannt wird bzw. ein Befall vorhanden ist. Die Stadt Solms haftet daher nicht für Schäden gegenüber Kunden oder Dritten und schließt insoweit eine Haftung für Schadensersatzansprüche aus, soweit solche nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Hinweise zur persönlichen Haftung

Als Selbsterwerber hafte ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbsterwerbereinsatzes schuldhaft verursachte Schäden bei der Stadt Solms oder Dritten gegenüber.

Hierbei stelle ich die Stadt Solms, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Stadt Solms für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes, sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Eichenprachtkäfer!!!

Das bereitgestellte Eichen-Brennholz kann den Befall des Eichenprachtkäfers aufweisen und es besteht die Gefahr, dass dieser auf andere Bäume übergreift. **Daher ist das Eichenholz unbedingt bis spätestens 30.04.2025 vollständig aus dem Wald zu bringen. Es muss in ausreichendem Abstand zu Waldflächen gelagert und schnell aufgearbeitet werden.**

Ablauf:

Zur Klarheit und Transparenz im Verfahren gehört, dass grundsätzlich nur diejenigen Bestellungen berücksichtigt werden können, welche **mit Anmeldeformular bis 30. November 2024** (Brief, Fax oder E-Mail) eingegangen sind.

Die Einschlagssaison beginnt aus Sicherheitsgründen erst nach Abschluss des Laubfalls (Mitte November). Die Einschlagsreihenfolge richtet sich nach den forstbetrieblichen und ggf. witterungsbedingten Gegebenheiten. Auch wird der Laubholzeinschlag durch die Revierleitung möglichst gebündelt, so dass nicht jedes Jahr in allen Gemarkungen Laubholz eingeschlagen wird. Ein Anspruch auf Zuteilung des Brennholzes in der eigenen Gemarkung ist deshalb ausgeschlossen. Der Forstbetrieb kann auch keine Gewähr dafür leisten, dass jeder Selbsterwerber die angemeldete Menge in der gewünschten Holzart und dem gewünschten Sortiment erhält.

Die Einteilung in die Bestände durch die Revierleitung erfolgt in der Regel nach Bestelleingang und ist von forstbetrieblichen und witterungsbedingten Faktoren abhängig. Innerhalb der hier dargestellten Rahmenbedingungen bemüht sich der Forstbetrieb aber, die Wünsche der Selbsterwerber zu berücksichtigen.

Nach der Einteilung der Lose durch die Revierleitung erhält der Selbsterwerber eine Rechnung. Nach Zahlungseingang bei der Stadtkasse wird der Abfuhrschein mit Lageplan an den Käufer versandt. Erst dann darf mit der Aufarbeitung begonnen werden. Eine persönliche Einweisung durch die Revierleitung vor Ort findet nicht statt.

Es ist mir bekannt, dass der Selbsterwerb aus dem Stadtwald Solms vorrangig Solms'er Bürger*innen zugutekommen soll und ich bestätige hiermit, dass das Brennholz weder für eine gewerbliche Nutzung noch in Vertretung für andere Personen bestellt wurde.

Ich verpflichte mich, meine Helfer*innen und/oder Beauftragten über den vollständigen Inhalt dieses Formulars zu informieren.

Mit der digitalen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Abgabeverfahrens bin ich einverstanden.

Die Stadt Solms behält sich eine Überprüfung der Angaben vor:

Für den Fall der Nichtbeachtung der oben aufgeführten Verpflichtungen sowie nicht wahrheitsgemäßer Angaben ist die Stadt Solms berechtigt, die Arbeiten ohne Erstattung der Kosten unverzüglich einstellen zu lassen und eine Holz-zuteilung im nächsten Jahr abzulehnen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Umrechnungstabelle

1 Festmeter	1,4 Raummeter	2,3 Schüttraummeter
1 Raummeter	0,7 Festmeter	1,4 Schüttraummeter
1 Schüttraummeter	0,4 Festmeter	0,7 Raummeter